

Hinweis zur Europawahl

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **07.06.2024** - 18.00 Uhr beantragt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **08.06.2024** - 12.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag **09.06.2024** - 15.00 Uhr gestellt werden.

Wenn Sie einen Wahlschein beantragen möchten, rufen Sie bitte folgende Telefonnummer an: **04151/8422 -10,-11 oder -12.**